ÖKV - Prüfungsordnung für Therapiehunde – Teams (Teams zur tiergestützten Therapie)

Allgemeiner Teil

Allgemeine Kurzbezeichnungen:

THT Therapiehunde-Team (Hund und Hundeführer*)
VK Verbandskörperschaft
PO Prüfungsordnung
PL*) Prüfungsleiter
PH**) Prüfungshelfer
HF*) Hundeführer
HZ Hörzeichen
SZ Sichtzeichen

*) Die männliche Form ist nicht geschlechtsspezifisch zu verstehen, sondern wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auch im weiteren Text für beide Geschlechter verwendet.

**) Dies können Personen mit Behinderungen, Kinder, aber auch ältere Personen usw. sein.

Gültigkeit

Diese PO tritt am1.7.2013 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen und Ordnungen. Diese Prüfungsordnung gilt für alle VK des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV). Diese Prüfungsordnung wird in der Verbandszeitschrift "Unsere Hunde" und auf der offiziellen Homepage des ÖKVs veröffentlicht. Alle Prüfungsveranstaltungen unterliegen diesen Vorschriften und Regeln.

Bei allen Prüfungen müssen die Auflagen und Vorschriften des österreichischen Tierschutzgesetzes eingehalten werden.

Allgemeines

Alle Prüfungsteilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Prüfungsordnung ist für alle Teilnehmer bindend. Die Veranstaltung hat Öffentlichkeitscharakter.

Diese Prüfung berechtigt nur zu THT - Einsätzen und ist nicht für Wettbewerbe geeignet. Die Prüfung wird nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet und muss im Leistungsheft eingetragen werden.

Nach bestandener Prüfung kann das THT selbständig Besuche und Animationen in verschiedenen Institutionen (Behinderteneinrichtungen, Seniorenheimen, Schulen, Kindergärten, Pflegeheime, Therapiezentren usw.) durchführen. Therapien dürfen nur unter Anleitung von Fachpersonal durchgeführt werden, außer der HF besitzt selbst eine dementsprechende Fachausbildung. Ein THT kann als Co-Therapeut einem fachlich geschulten Personal zur Seite gestellt werden.

Der Hund steht zu jeder Zeit in der Eigenverantwortung des HF.

Der Richter bestimmt welcher Prüfungshelfer bei der jeweiligen Übung eingeteilt wird, wobei der amtierende Richter das auch selbst durchführen kann.

Weiters bestimmt der Richter bei welcher Übung und wann dem H Futter gegeben werden darf.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Therapiehundes haftet für alle Personen- und Sachschäden die sein Therapiehund verursacht.

Diese Prüfung schließt die Eigenverantwortung des Therapiehundeführers auch während eines Einsatzes nicht aus.

Für ausreichenden Versicherungsschutz sind sowohl der Therapiehundeführer, als auch der Eigentümer verantwortlich.

Spesenersatz

Die Spesen der THT – Richter entsprechen den allgemeinen Richterspesen des ÖKV und werden von diesem festgelegt und in der Zeitschrift "Unsere Hunde" verlautbart. Die Spesenvergütung für Seminare, Fortbildung usw. wird von jeder VK selbst festgelegt.

Prüfungssaison

Die Prüfungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die örtlichen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Ablauf gegeben sind.

Veranstaltungsgenehmigung

Der Veranstalter einer THT – Prüfung muss die Veranstaltungsgenehmigung mindestens vier (4) Wochen vor dem Prüfungstermin einreichen. Die Prüfungsveranstaltung darf nicht durchgeführt werden, wenn die Veranstaltungsgenehmigung am Tag der Prüfung nicht vorliegt.

Eine Prüfungsveranstaltung wird nur als solche anerkannt, wenn mindestens vier (4) Teams daran teilnehmen.

Pro Prüfungstag dürfen von einem Hundeführer maximal 2 Hunde zur Prüfung geführt werden.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter

Der Veranstalter setzt nach Rücksprache mit den THT- Richtern den Ort und den Termin der Prüfung fest und bestimmt einen PL.

Dieser hat die THT – Prüfung vorzubereiten und durchzuführen. Der PL ist den THT-Richtern verantwortlich, dass alle Voraussetzungen für eine THT-Prüfung gegeben sind und alle formellen Vorschriften eingehalten werden.

Der PL darf selbst keinen Hund zu dieser Prüfung führen und muss während der gesamten Prüfung den Richtern zur Verfügung stehen. Er ist auch verpflichtet, die

Veranstaltungsgenehmigung rechtzeitig einzuholen und diese und die erforderlichen Prüfungsunterlagen vor Beginn der Prüfung den THT-Richtern vorzulegen.

Ihm obliegt weiters:

- Einholen des Terminschutzes
- Bereitstellung der schriftlicher Unterlagen, sowie der Bewertungsblätter
- Bereitstellung von Hilfspersonal
- Bereitstellung der benötigten Geräte wie Krücken, Rollstuhl etc.
- Bereitstellung eines Chip-Lesegeräts
- Bereitstellung der Urkunden

Der PL muss mindestens drei (3) Tage vor der Prüfungsveranstaltung den THT-Richtern Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung und die Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben.

Zulassungsbestimmungen

An der Prüfung zum THT dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammung teilnehmen. Jeder Hund muss eindeutig identifizierbar sein. Die Identitätskontrolle wird vor jeder Prüfung durch den amtierenden Richter durchgeführt. Das Mindestalter des Hundes beträgt 15 Monate für die Eignungsprüfung und 24 Monate für die Abschlussprüfung. Die Ausbildungsdauer beträgt mind. 3 Monate zwischen EP und AP. Der HF muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

a) Prüfungsvoraussetzungen THT Eignungsprüfung

Voraussetzung zur Teilnahme an der Eignungsprüfung ist eine bestandene BH-Prüfung, eine gleichwertige oder höhere Prüfung.

Ausländische Prüfungen werden anerkannt, wenn die Leistungsanforderungen der Österreichischen Prüfungsordnung, vor allem im Hinblick auf die Überprüfung der Wesenseigenschaften entsprechen und die Prüfung in einem Mitgliedsverband der FCI abgelegt wurde.

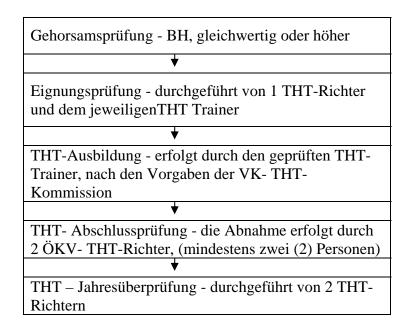
Weiters ist vor Beginn der Ausbildung vorzuweisen:

Gesundheitszeugnis des Hundes nach einer Checkliste der jeweiligen VK Gültiger Impfpass Nachweis der Mitgliedschaft in einer VK des ÖKV Gültige Haftpflichtversicherung mit Polizzen-Nummer Leistungsheft

b) THT – Abschlussprüfung

Bestandene BH eine gleichwertige oder höhere Prüfung Bestandener ÖKV THT Eignungsprüfung. Zulassungsbestätigung zur Prüfung durch einen ÖKV THT-Trainer Vorlage einer Bestätigung über eine theoretische ÖKV THT Ausbildung

Prüfungsaufbau



Pro Tag dürfen von 2 THT Richtern maximal 12 Teams bei der Abschlussprüfung bzw. 18 Teams bei der Jahresüberprüfung und bei der Eignungsprüfung geprüft werden. Jede beliebige Aufgabe muss auf Verlangen eines THT –Richters wiederholt werden und die Reihenfolge kann geändert werden.

Urkunden und Einsatzberechtigung

Jedem Team wird für die erfolgreiche Teilnahme an Ausbildungs- und Fortbildungsseminaren zur Bestätigung eine Urkunde ausgestellt. Die amtierenden Richter können Einschränkungen im Einsatzbereich aussprechen, dies bedeutet, dass der Hund nur für genau definierte Einsatzbereiche zugelassen wird.

Die Einsatzberechtigung gilt nur bis zur nächsten Jahresüberprüfung, maximal 15 Monate.

Prüfungsteilnehmer

Die Prüfungsteilnehmer müssen den Meldeschluss zur Prüfung einhalten. Mit Abgabe der schriftlichen Meldung verpflichten sich die Teilnehmer zur Zahlung der Prüfungsgebühr.

Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen.

Die Teilnehmer müssen den Anweisungen der THT-Richter Folge leisten.

THT -Richter

THT – Richter:	Personen die vom ÖKV-Vorstand zum Richter nach
Titi Richter.	absolvierter Ausbildung und abgelegter Richterprüfung ernannt
	werden.
THT –Eignungsprüfung:	erfolgt durch min.1 ÖKV-THT-Richter und 1 THT-Trainer
	THT – Richter dürfen im eigenen Verein die Eignungsprüfung
	abnehmen.
THT - Abschlussprüfung	erfolgt durch min. zwei (2) ÖKV THT Richter, wobei ein
	Richter max. bei 2 aufeinanderfolgenden THT Prüfungen beim
	selben Veranstalter richten darf.
THT – Jahresüberprüfung	erfolgt durch min. 2 ÖKV THT Richter, wobei ein Richter max.
	bei zwei aufeinanderfolgenden THT Prüfungen beim selben
	Veranstalter richten darf.

Es ist zwingend vorgeschrieben, dass einzelne Übungen in geschlossenen Räumen, möglichst mit unterschiedlichen Böden, abgeprüft werden. Dies gilt für alle Prüfungsstufen.

THT – Eignungsprüfung (THT EP)

Bevor ein Team zur Ausbildung zugelassen wird, muss sich dieses einer Eignungsprüfung unterziehen. Bei der EP sind folgende Eigenschaften abzuprüfen:

- Gegenseitige Bindung
- Unbefangenheit und Belastbarkeit
- Sozialverträglichkeit
- Gehorsam
- Reizschwelle, Aggressivität, Ängstlichkeit

- Motivierbarkeit
- Verhalten in verschiedenen Situationen in Verbindung mit Ger\u00e4ten und gegen\u00fcber Fremdpersonen

Die Bewertung erfolgt mit "bestanden" oder "nicht bestanden".

I. EIGNUNGSPRÜFUNG:

Die Eignungsprüfung kann auch an neutralen Plätzen und Gebäuden, wie Sportplätze usw., stattfinden, jedoch nicht in Institutionen, da den zu prüfenden Teams alle Voraussetzungen dafür fehlen und erst für die THT – Eignung überprüft werden müssen.

1. Folgende Fakten werden überprüft:

- Identitätskontrolle
- Gegenseitige Beziehung, Bindung (Harmonie zwischen HF + H)
- Unbefangenheit, Wesen (Verhalten dem Umfeld gegenüber, Aggressivität /

Ängstlichkeit usw.) und Belastbarkeit des H und des HF (Stresssituation usw.)

- Sozialverträglichkeit
- Reizschwelle (niedere / mittlere / hohe)
- Gehorsam und Veranlagungen
- Motivierbarkeit
- Verhalten in verschiedenen Situationen, mit Geräten und mit Fremdpersonen

2. Ablauf THT -Eignungsprüfung

Vor Beginn sind die Unterlagen dem PL auszuhändigen, der diese dem THT-Richter vor Beginn der Prüfung vorlegt.

Die Kandidaten/innen sind vom THT-Richter oder THT -Trainer vor dieser Prüfung zu orientieren und auf ihr Verhalten während der Prüfung hinzuweisen.

Überprüfung: Gesamteindruck des Teams:

- Treten HF und H als Team auf?
- Ist eine Harmonie (Verbundenheit) zwischen HF und H vorhanden?
- Sucht der H Kontakt zum HF?
- In welcher Verfassung wird der H vorgeführt?
- Ist der H gepflegt?
- Ist der HF der Situation entsprechend gekleidet?
- Mit welcher Ausrüstung präsentiert sich das Team?

Übung 1: Vorstellen und Begrüßen (wird im Freien ausgeführt).

HF führt den H links oder rechts bei Fuß, an loser Leine. Eine Menschengruppe, mindestens zwei Fremdpersonen, die miteinander laut sprechen, die Arme bewegen, kommen dem Team entgegen. Die Fremdpersonen begrüßen den HF, der HF stellt sich und seinen H vor. Die Fremdpersonen streicheln den H, besonders im Bereich des Kopfes. Der H soll sich ruhig und unbefangen verhalten, soll die PH nicht anspringen oder belästigen und soll vom HF immer an loser Leine gehalten werden. Ein PH führt die Identitätskontrolle durch, H darf sitzen oder stehen. Bei H die bellen, knurren, sich aggressiv zeigen, ängstlich oder im Stress sind, wird die Prüfung sofort abgebrochen. Je nach Umständen kann die Überprüfung, mit Einverständnis der Kommission, nochmals durchgeführt werden.

Übung 2: Streicheln, Abtasten, Bürsten, Füttern

Der Richter oder die von ihm beauftragte Person streichelt den Hund am Kopf, Rücken, Flanken und Brust und hebt kurz eine Pfote an. Er berührt ihn dabei auch am Bauch und berührt die Schnauze.

Anschließend bürstet er den Hund leicht und gibt ihm einen Leckerbissen.

Übung 3: Motivieren, loben, spielen, ev. Trick zeigen, abrufen.

Der HF motiviert den H zum Spielen mit frei gewählten Gegenständen. Der H muss sich frei fühlen, darf nicht unter Druck des HF sein. Der HF kann freiwillige kleine Tricks zeigen. Der H soll sich vom HF entfernen und jederzeit unter Kontrolle des HF sein.

Auf ein Zeichen des Prüfers soll der HF seinen H abrufen und sollte zum Hundeführer kommen.

Eine Fremdperson motiviert den H zum Spielen, der H sollte sich aktiv zeigen ohne übermütig oder aggressiv zu werden.

Der HF soll aktiv an dieser Aktion mitmachen um die Beziehung HF – H zu veranschaulichen.

Übung 4: Verhalten und Reaktion zu anderen Hunden.

a. Gegenseitiges Begrüßen von HF und H mindestens 3x mit anderen Teams; Die HF gehen mit ihren angeleinten H aufeinander zu, begrüßen sich, geben einander die Hand, sprechen miteinander, verabschieden sich wieder mit einem Händedruck und gehen zum Ausgangspunkt zurück. Die H werden dabei an loser Leine geführt und müssen vom HF immer beobachtet werden und unter Kontrolle sein. Die Hunde dürfen stehen, sitzen oder liegen.

H dürfen nicht aggressiv oder ängstlich sein, dürfen nicht Knurren oder Kläffen. H dürfen gelobt und gestreichelt werden.

b. HF bewegen sich mit angeleintem H innerhalb der Gruppe;

Die HF gehen aufeinander zu, sprechen kurz, gehen auseinander und kreuzen sich. Die Leine ist locker zu halten. Der H kann links oder rechts geführt werden und darf immer wieder gelobt werden. Der Richter gibt laufend Informationen um die Teams objektiv beurteilen zu können. Dauer der Übung maximal 1 Min. je H. Die H dürfen keine Anzeichen zum Raufen geben, nicht bellen, keine Angst oder Stress zeigen. Die HF sollen diese Übung locker zeigen.

Übung 5: : Ungewohnte Geräusche und Bewegungsmuster:

Der HF kommt mit dem angeleinten H den PH der entgegen. Sie begrüßen sich kurz. Der Richter und der THT-Trainer umkreisen das Team, sie lassen etwas Schepperndes fallen, nehmen es wieder auf. Es sollten 2-3 verschiedene Geräuscharten sein. Der H soll sich weder nachhaltig beeindruckt, noch aggressiv zeigen. Er darf sich jedoch mit den Gegenständen die am Boden liegen friedlich, spielerisch befassen. Der Richter und der THT-Trainer müssen jederzeit die Gegenstände aufheben können ohne dass der H sie bewacht oder verteidigt. Der HF kann jeder Zeit Kommandos geben.

Übung 6: Begegnung mit einer Personengruppe mit Rollstuhl und Krücken:

Der HF geht mit seinem H an loser Leine in die Personengruppe von 3-4 Personen die sich frei bewegen. Darunter ist eine Person die sich im Rollstuhl fortbewegt und eine Person geht an zwei Krücken. Der HF nimmt Kontakt mit den Leuten auf. Die Person mit den Krücken begegnet dem Team und spricht mit dem Hundeführer.

Die sich frei bewegenden Personen nehmen auch Kontakt mit dem Team auf. Der H soll sich ruhig und sicher zeigen, darf nicht knurren, kläffen oder sich nachhaltig beeindruckt zeigen.

Bei Überforderung des H oder des HF soll die Übung abgebrochen werden.

THT – Abschlussprüfung

Schriftliche und/oder mündliche Prüfung des HF über das in der Ausbildung erworbene Wissen.

Einsatzteams, die wieder einen Hund ausbilden, die theoretische Prüfung schon abgelegt haben oder als Trainer aktiv sind, brauchen die theoretische Prüfung nicht mehr zu machen. Ausbildungsinhalte die sich verändert haben oder Vorträge die dazu gekommen sind, müssen aber im Zuge der Ausbildung absolviert werden.

Praktische Übungen:

Überprüfung: Gesamteindruck des Teams

Übung 1: Begrüßung einer Fremdperson und Reaktion auf einen fremden Hund

Übung 2: Streicheln und Umarmen

Übung 3: Ungewohnte Bewegungsmuster

Übung 4: Umgang mit stark bewegungseingeschränkten Personen

Übung 5: Absetzen und Ablegen mit Herankommen

Übung 6: Überwachte Vereinsamung

Übung 7: Handling des Hundes durch eine Fremdperson

Übung 8: Umgang mit Rollstuhl-Benützern

Übung 9: Personengruppe

Übung 10: Freifolge

Übung 11: Fremdspielen mit Abrufen

Übung 12: Spiele mit dem Hund

Die Reihenfolge der einzelnen Aufgaben kann individuell gestaltet werden.

Abschlussprüfung für Therapiehunde

Bei allen diesen Prüfungsaufgaben ist es besonders wichtig, dass Hund und HF ein Team sind. Das heißt, der Hund muss seinem HF absolutes Vertrauen entgegenbringen. Der HF muss wissen, was er seinem Hund zumuten möchte bzw. kann und in der Lage sein, ihn jederzeit richtig einzuschätzen. Der HF muss die jeweilige Situation richtig beurteilen und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Der HF entscheidet, welche Übungen er mit oder ohne Leine machen möchte, ausgenommen Übungen 10,11 und 12.

Überprüfung: Gesamteindruck des Teams

Der Hund muss gepflegt und in guter Verfassung sein. Ebenso wie Leine und Halsband (kein Kettenhalsband und kein Zughalsband ohne Sperre). Der HF sollte der Situation entsprechend zweckmäßig gekleidet sein. Das Team wird während der gesamten Prüfung beobachtet und sein Verhalten gegenüber anderen Personen und Teilnehmern mit ihren Hunden beurteilt. Dies gilt auch während des Wartens und in der Vorbereitungsphase.

Übung 1. Begrüßung einer Fremdperson und Reaktion auf einen fremden Hund

- a) Der Richter oder die von ihm beauftragte Person kommt mit Krücken oder mit einer Gehhilfe auf den Hund und den HF zu und begrüßt letzteren auf freundliche, aber etwas unbeholfene Art. Er zeigt mit einer Krücke auf den Hund. Der Hund darf nicht nach der Krücke schnappen oder sich ängstlich zeigen. Sonst wird der Hund nicht beachtet. Der Hund darf sitzen, stehen oder liegen, darf aber seinen Platz neben dem HF nicht verlassen. Der HF darf seinem Hund HZ und SZ zum Bleiben geben.
- b) Das zu prüfende Team bleibt im Raum und ein anderes Team mit einem ruhigen, fremden Hund betritt diesen. Die beiden HF begrüßen sich kurz und das 2. Team verlässt den Raum wieder. Der zu prüfende Hund muss ruhig bei seinem HF bleiben. Er darf nicht mehr als ein leichtes Interesse an dem anderen Team zeigen. Bellen, Hochspringen oder Zeichen von Aggression oder Ängstlichkeit sind nicht gestattet. Der HF kann seinem Hund HZ und SZ geben.

Dieser Test zeigt, dass eine freundliche Fremdperson sich jederzeit dem Team in einer alltäglichen Situation nähern kann.

Übung 2. Streicheln und Umarmen

Der Hund sitzt beim HF. Mehrere PH kommen zum Team und beginnen den Hund überschwänglich zu streicheln und zu berühren, einer umarmt den Hund. Dabei sollte der Hund möglichst ruhig bleiben und gelassen auf die oft ungeschickten Berührungen reagieren. Er darf zurückweichen, aber keine übertriebenen Abwehrreaktionen oder gar Aggression zeigen.

Dieser Test zeigt, ob der Hund überschwängliches Liebkosen und Streicheln erlaubt. Der HF muss in der Lage sein, die Situation richtig einzuschätzen und gegebenenfalls rechtzeitig abzubrechen.

Übung 3. Ungewohnte Bewegungsmuster

Das Team befindet sich in einem Raum. Der Richter oder die von ihm beauftragte Person kommt hinkend oder wild gestikulierend herein. Dabei kann er auch unartikulierte Laute ausstoßen. Er setzt sich zum Hund und beginnt ihn mit Ellbogen, Kopf und Füßen (ohne Schuhe) zu berühren. Dabei werden seine Berührungen immer heftiger. Der HF muss die Situation rechtzeitig beenden.

Dieser Test zeigt, dass der Hund auch mit ungewöhnlichen Berührungen umgehen kann. Er hat Vertrauen zu seinem HF, der seinen Hund kennt und weiß, wann er eingreifen muss.

Übung 4. Umgang mit stark bewegungseingeschränkten Personen

Der Richter oder die von ihm beauftragte Person liegt auf einer Decke am Boden und der HF lässt seinen Hund dazulegen. Der Hund lässt sich von der am Boden liegenden Person berühren, streicheln und auch füttern. Er bleibt ruhig und gelassen liegen, und zeigt keine Berührungsängste. Er zieht sich erst auf Anweisung des HF zurück.

Dieser Test zeigt, dass der Hund auch mit stark bewegungseingeschränkten oder am Boden liegenden Personen umgehen kann.

Übung 5. Absetzen und Ablegen mit Herankommen

Der HF setzt seinen Hund ab, geht weiter, holt einen Gegenstand, übergibt diesen dem-Richter oder der von ihm beauftragten Person und kehrt zu seinem Hund zurück. Der Hund muss ruhig sitzen bleiben, bis sein HF wieder bei ihm ist.

Anschließend legt er seinen Hund ab und entfernt sich wieder einige Schritte von ihm, hält an und dreht sich zu seinem Hund um. Der Richter oder die von ihm beauftragte Person steigt über den abgelegten Hund und wieder zurück, ohne ihn dabei zu berühren. Auf Anweisung des PL ruft der HF seinen Hund zu sich. Der Hund muss direkt zu seinem HF kommen und ruhig beim HF bleiben. Während der Richter oder die von ihm beauftragte Person über den Hund steigt, muss dieser ruhig und unbeeindruckt liegen bleiben. Danach lässt der HF seinen Hund frei im Raum laufen. Auf Anweisung des PL ruft er seinen Hund zu sich. Wieder muss der Hund direkt zu seinem HF kommen und sich ruhig anleinen lassen.

Es sind neben den HZ auch SZ erlaubt.

Dieser Test zeigt, dass der Hund gehorsam ist. (BH-Prüfung)

Übung 6. Überwachte Vereinsamung

Der Hund wird an der Leine vom HF an den Richter oder die von ihm beauftragte Person übergeben. Gegebene HZ ("steh", "sitz" oder "platz") müssen eingehalten werden. Bei einem HZ "bleib" darf der Hund sitzen, liegen oder stehen bzw. die Position wechseln, aber seinen Platz nicht verlassen.

Der Hund darf nicht wiederholt bellen, fortgesetzt winseln, an der Leine zerren, am Richter oder der von ihm beauftragten Person hochspringen oder sonstige Anzeichen von Angst oder Aggression zeigen. Auch wenn der HF zurückkommt, muss der Hund ruhig beim Richter oder der von ihm beauftragten Person bleiben. Der HF kann sowohl beim Weggehen als auch beim Zurückkommen HZ und SZ geben.

Dieser Test zeigt, dass der Hund es hinnimmt, auch einmal für kurze Zeit von seinem HF getrennt zu sein.

Übung 7. Handling des Hundes durch eine Fremdperson

Der Richter oder die von ihm beauftragte Person begutachtet den Hund. Er bürstet ihn, berührt ihn auch an den Ohren, am Bauch und an der Rute und hebt kurz eine Pfote. Anschließend übernimmt der Richter oder die von ihm beauftragte Person den Hund, leint ihn an und führt ihn im Raum herum. Zuletzt gibt er dem Hund zur Belohnung Futter. Der HF kann mitgehen, muss aber nicht. Beim Füttern achtet der Richter oder die von ihm beauftragte Person besonders darauf, dass der Hund das Futter manierlich nimmt.

Der Hund darf weder Angst noch Aggressivität zeigen. Der HF soll selbständig, wenn nötig, auf die Eigenheiten seines Hundes hinweisen und gegebenenfalls seinem Hund verbal helfen.

Dieser Test zeigt, dass der Hund es gelassen hinnimmt von einer fremden Person gebürstet und geführt zu werden.

Übung 8. Umgang mit Rollstuhl-Benützern

Ein Rollstuhlfahrer kommt in den Raum. Kleine Hunde können dem Rollstuhlfahrer auf den Schoß gesetzt werden. Große Hunde müssen vom HF so neben dem Rollstuhlfahrer platziert werden, dass dieser den H problemlos berühren kann.

Der Hund muss dabei abwarten bis er das Futter bekommt, nicht danach schnappen oder gar bedrängen.

Auch hier muss der HF in der Lage sein, rechtzeitig einzugreifen.

Dieser Test zeigt, ob der HF die "Rollstuhletikette" beherrscht und beachtet. Er muss sich versichern ob der Rollstuhlbenützer überhaupt so engen Körperkontakt mit dem Hund haben will.

Übung 9. Personengruppe

Die Personengruppe besteht aus min. 4 PH wovon eine Person im Rollstuhl sitzt und eine Wurstsemmel in der Hand hält. Ebenso können Kinder in der Personengruppe mitgehen und etwas essen. Eine Person kann auch einen ruhigen Hund an der Leine mitführen. Diese Personen bewegen sich zwanglos und unterhalten sich. Das Prüfungsteam geht um und durch die Gruppe. Eine Person lässt z.B. einen Krückstock hinter dem Hund fallen, eine andere klatscht in die Hände oder schreit kurz auf. (Praxisbezogener Lärm).

Der Hund darf Interesse an den Personen und am Rollstuhl zeigen. Er muss aber ruhig mit seinem HF weitergehen. Auf das Geräusch der fallenden Krücke etc. darf der Hund nur leicht reagieren. Der Hund darf die Semmel nicht aus der Hand des Rollstuhlfahrers nehmen. Dazu muss der HF gegebenenfalls rechtzeitig eingreifen. Der Hund darf nicht bellen oder an Personen hochspringen. Er darf kein aggressives oder ängstliches Verhalten weder gegenüber den Personen noch gegenüber dem fremden Hund zeigen.

Dieser Test zeigt, dass der Hund sich im Fußgängerverkehr manierlich benimmt und das Team in der Lage ist, auch unerwartete Begegnungen und Situationen zu meistern.

Übung 10. Freifolge (ohne Leine)

Der Hund folgt seinem HF frei bei Fuß. Der PL kann einen ausgesteckten, kurzen Parcours verwenden oder seine Anweisungen direkt erteilen, die er vorher mit der den THT – Richtern abgesprochen hat. Das Gangschema muss mindestens eine Rechtswendung, eine Linkswendung, einmal Anhalten und eine Kehrtwendung enthalten. Der Hund muss nicht exakt bei Fuß gehen, seinem HF aber aufmerksam folgen. Mehrfache HZ und SZ sind erlaubt. Dieser Test zeigt, dass der HF seinen Hund auch ohne Leine unter Kontrolle hat.

Übung 11. Spiele mit dem Hund (ohne Leine)

Der HF gibt bekannt, welche Spiele oder Übungen (Gegenstände apportieren, suchen, Pfote geben oder bellen etc.) sein Hund gerne macht. Er muss den Richter oder die von ihm beauftragte Person in ein Spiel mit dem Hund integrieren.

Dieser Test zeigt, ob der HF genügend Eigenkreativität besitzt um auch solche Aufgaben zu lösen.

Übung 12. Fremdspielen mit Abrufen (ohne Leine)

Der Richter oder die von ihm beauftragte Person spielt kurz und intensiv mit dem Hund. Der Hund muss sich aus kurzer Entfernung abrufen lassen und zu seinem HF zurückkehren. Mehrfach HZ und ablenken sind erlaubt.

Dieser Test zeigt, dass der Hund jederzeit unter Kontrolle seines HF ist und auch manierlich mit Fremden spielen kann.

THT - Jahresüberprüfung

Diese Überprüfung ist für den THT - Einsatz bindend vorgeschrieben.

Überprüft wird:

- Getätigte Einsätze
- Gehorsam
- Unbefangenheit und Belastbarkeit
- Impfpass
- Gesundheitszeugnis
- Allgemeinzustand des Teams

Die bestandene Jahresüberprüfung wird vom amtierenden Richter im Ausweis eingetragen. Jene THT die sich dieser Überprüfung nicht stellen, verlieren ihre Einsatzberechtigung so lange, bis sie sich dieser Überprüfung unterzogen haben. Weiters hat diese Jahresüberprüfung nur Gültigkeit, wenn dasselbe Team, welches die Prüfung absolviert hat, antritt. Ein geprüfter Therapiehund mit einem anderen HF oder umgekehrt, ist nicht gestattet. Die Beurteilung der THT ist endgültig.

Diese Überprüfung schließt die Eigenverantwortung des HF für seinen Hund während eines THT Einsatzes nicht aus.

II. THT – Jahresüberprüfung (THT – JP):

Diese Prüfung kann auch in einem Institut stattfinden.

Diese jährliche Überprüfung ist für den Einsatz bindend vorgeschrieben und muss innerhalb von 15 Monaten erfolgen. Jene THT die sich dieser Prüfung nicht stellen, verlieren ihre Einsatzberechtigung so lange, bis sie sich dieser Überprüfung unterzogen haben. Verhinderung wegen Krankheit oder anderer Gründe ist kein Entschuldigungsgrund. Es werden Österreichweit jährlich mindestens drei Termine angeboten. Weiters hat diese Jahresüberprüfung nur Gültigkeit, wenn dasselbe Team, welches die THT – Abschlussprüfung absolviert hat, antritt. Ein geprüfter TH mit einem anderen Führer oder umgekehrt, ist nicht gestattet.

1. Folgende Fakten werden überprüft:

- Gehorsam
- Einsatzfähigkeit
- Unbefangenheit und Belastbarkeit
- Allgemeinzustand des Teams

2. Ablauf einer THT – Jahresüberprüfung:

- Die HF melden sich zur jeweiligen Jahresüberprüfung in der jeweiligen VK beim zuständigen Referenten an.
- Vor Beginn der Prüfung sind die Prüfungsunterlagen dem Prüfungsleiter auszuhändigen.
- Überprüfung des Gehorsam wie bei THT Abschlussprüfung
- Team Überprüfung (Unbefangenheit und Belastbarkeit) wie bei THT Abschlussprüfung
- Der HF wird noch einer mündlichen Befragung unterzogen (Erfahrung im Einsatz).
- Die Prüfungsunterlagen werden überprüft und die Einsatzfähigkeit, auf Grund des Prüfungsergebnisses, für ein weiteres Jahr bestätigt oder aberkannt.

 Bei der Jahresüberprüfung steht es dem amtierenden Richter frei, entweder die gesamten Prüfungsteile oder nur einzelne Übungen – auch in unterschiedlicher Reihenfolge – zu verlangen.

Der HF entscheidet, welche Übungen er mit oder ohne Leine machen möchte. Diese Überprüfung schließt die Eigenverantwortung des HF für seinen H während eines THT Einsatzes nicht aus.

Außerordentliche Überprüfung

Wird ein Hund auffällig, so kann dem Team vom Leistungsreferenten des ÖKVs mit sofortiger Wirkung die Einsatzfähigkeit aberkannt werden. Der Hundeführer verpflichtet sich, nach Aufforderung den Ausweis unverzüglich an den ÖKV zu senden. Durch den ÖKV wird dann eine außerordentliche Prüfung angesetzt. Das Team wird dann einer kommissionellen Überprüfung unterzogen, wobei die Kommission vom ÖKV bestellt wird und ein Verantwortlicher der VK in der Kommission vertreten ist.

Besondere Bestimmungen

Hitzige Hündinnen sind aus hygienischen Gründen von der Prüfung ausgeschlossen, wenn die Prüfung in öffentlichen Instituten stattfindet, ansonsten sind die Hündinnen am Ende der Prüfung vorzuführen.

Kranke, ansteckungsverdächtige oder verletzte Hunde, ebenso wie trächtige oder säugende Hündinnen sind von den Prüfungen ausgeschlossen.

Bewertung

Die Prüfung muss von allen Teilnehmern in allen einzelnen Aufgabenbereichen positiv gelöst werden. Über das Prüfungsergebnis müssen die Richter entscheiden und ihre Entscheidung begründen und eventuelle Einschränkungen im THT – Ausweis vermerken. Es dürfen Hunde und Personen nicht bewertet werden, die mit Richtern in häuslicher Gemeinschaft leben, oder Hunde, die während der letzten sechs Monate in ihrem Eigentum standen.